

Newsletter 03/2023

Sehr geehrte/r Dr. Mustermann,

mit der 1. Ausgabe im Dezember 2021 haben wir unser Informationsangebot von gedruckten Broschüren auf unser Newsletterangebot umgestellt. Wir haben uns vorgenommen, Sie etwa halbjährlich über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu informieren und Ihnen einen umfassenden Eindruck über unsere laufende Arbeit zu geben.

*Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Newsletters!
Ihr Team der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz*

Das Jahr 2023 steht für die Planungsgemeinschaft Westpfalz ganz im Zeichen der laufenden **4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz**.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 23. November 2022 den Beschluss zur Einleitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in den Bereichen **Erneuerbare Energien, Besondere Funktion Gewerbe** und **Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung** gefasst. Die Überarbeitungen der drei genannten Kapitel des ROP IV schließen etwaige – daraus resultierende – Anpassungsbedarfe in anderen Kapiteln ein.

Mit der Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz sollen vor allem die entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Region Westpfalz umgesetzt und die regionsspezifischen Belange eingearbeitet werden. Hinsichtlich der Besonderen Funktion Gewerbe und der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung soll aktuellen Entwicklungen und planerischen Anforderungen Rechnung getragen werden.

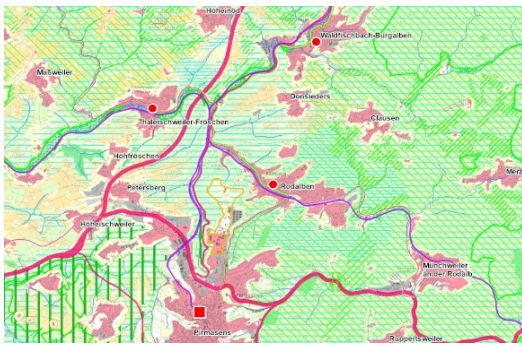
Die PGW hat die Energiewende in Rheinland-Pfalz seit ihren Anfängen konstruktiv begleitet. Bereits zu Beginn der 2000er Jahre hatte sich die PGW im Rahmen einer Vorstudie zu einem Regionalen Erneuerbare-Energien-Konzept (REEK) Westpfalz mit Energiefragen auseinandergesetzt. Aktuell befinden wir uns im Bereich des Zielhorizonts der damals für die Region Westpfalz entworfenen Erneuerbare-Energien-Vision und es zeigt sich: der Ausbau Erneuerbarer Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und die Elektrifizierung von Industrieprozessen und Gebäudewärme hat für den Schutz des Klimas, für eine strukturelle Unabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von (fossilen) Energieimporten und letztlich für die Energiesicherheit unseres Landes aktuell enorm an Bedeutung gewonnen.

Windenergie, Solarenergie, Biomasse – die wesentlichen Sparten erneuerbarer Energien sollen somit mehr denn je den Schlüssel zu einer funktionierenden und unabhängigeren sowie nachhaltigeren Energieversorgung darstellen. Die Energiewende soll künftig eine sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und autonome Energieversorgung realisieren. Zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten haben die Bundes- und die Landesregierung die Weichen für einen weiteren und vor allem beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, den Ausstieg aus fossilen Energien und für mehr Energieeffizienz sowie für eine lokale Wärmeplanung gestellt.

Die Raumplanung wird durch die Energiewende auf verschiedenen Ebenen vor weitreichende Herausforderungen gestellt. Neben der derzeit größten Herausforderung der Identifizierung und Ausweisung geeigneter Standorte für erneuerbarer Energieanlagen für einen effizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien bleibt es auch weiterhin Aufgabe der Regionalplanung, Raumfunktionen und -nutzungen im Sinne eines möglichst konfliktfreien Neben- und Miteinanders vorzubereiten und den Freiraum sowie die Ressource Boden auch für künftige Generationen hinreichend abzuwägen. Auch bei Themen wie bedarfsgerechte Wohnflächenbereitstellung und einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsentwicklung steht die Frage, wie Flächen und Ressourcen zukünftig genutzt und verteilt werden können, für die Regionalplanung Westpfalz im Fokus ihrer Arbeit.

Zugleich scheint die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme eine der zentralen Fragestellungen des künftigen 5. Landesentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz zu werden. Der Erarbeitungsprozess eines Entwurfs für ein neues Landesentwicklungsprogramm wurde am 27. Juni 2023 mit der Unterrichtung des Ministerrats vom Ministerium des Innern und für Sport, als das zuständige Ressort für Raumordnung und Landesplanung gestartet. Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie unter [LEP 5 . Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#).

Im Bereich der Daseinsvorsorge läuft der Aufstellungsprozess eines **ersten landesweiten Nahverkehrsplans** für den öffentlichen Personennahverkehr. Am 28. Januar 2021 wurde das neue Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz -NVG) im rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedet, welches am 03. Februar 2021 in Kraft getreten ist. Wesentlicher Bestandteil der Novellierung des NVG ist die Aufstellung eines Landesnahverkehrsplans für den öffentlichen Personennahverkehr. Zuständig ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Informationen sowie aktuelle Sachstände und Entwicklungen über den Erstellungsprozess des ersten rheinland-pfälzischen Landesnahverkehrsplan sind abrufbar unter: [Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz \(landesnahverkehrsplan-rlp.de\)](#).



Kurzberichte aus den Gremien

Insbesondere mit Blick auf die laufende 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz war auch die Gremienarbeit im ersten Halbjahr im Wesentlichen hierauf fokussiert:

Der **Ausschuss I „Regionalplanung“**, unter dem Vorsitz von Landrat Rainer Guth, tagte am 07. März 2023. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms des Ausschusses lag auf dem Bereich Erneuerbare Energien, zum einen in Hinblick auf den gegenwärtigen Sachstand zu neuen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaikanlagen sowie zum anderen auf der Erörterung möglicher Ansätze zur Erfüllung dieser Vorgaben in der Region Westpfalz.

Auch hinsichtlich Überlegungen zur künftigen gewerblichen Entwicklung ging es um die künftige Sicherung regional bzw. landesweit bedeutsamer Gewerbeflächen. Die in den für die Region Westpfalz drei teilraumbezogenen Gewerbeflächenpotentialanalysen sowie in der landesweiten Studie für eine Industrie- und Gewerbeflächenstrategie von Rheinland-Pfalz ermittelten Suchräume werden nun einer cursorischen Prüfung unterzogen, um eine bedarfsgerechte Flächenkulisse für künftig bedeutsame Gewerbeflächen zu erhalten. Hierzu steht seitens der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft für das kommende Halbjahr eine informelle Abfrage bei den Kommunen über die Kreisverwaltungen an. In einem ersten Schritt soll die Flächenverfügbarkeit dieser Suchräume sowie etwaige Konflikte u. a. aus natur- und artenschutzfachlichen Gründen, aus Gründen der Erschließung und Bebaubarkeit oder aufgrund bestehender oder geplanter Nutzungen ermittelt und im Anschluss die Flächenkulisse ggf. konkretisiert werden.

Dieser derzeit laufende regionale Auswahl- und Priorisierungsprozess geht einher mit einer Überprüfung der derzeit im Regionalplan festgesetzten Kriterien für die G-Funktion und einer damit ggf. erforderlichen Neudefinition.

Im Bereich der Wohnbauentwicklung soll die Berechnung der Bedarfs- und Schwellenwerte künftig auf eine Formel beschränkt werden. Die reine Formellösung anstatt einer konkreten tabellarischen Wertenernungung im Regionalplan erleichtert es, angemessen auf raumbedeutsame neue, besondere Entwicklungen flexibler zu reagieren, da somit nur die Rechenweise vorgegeben wird.

In all den Fragestellungen rund um die Neuinanspruchnahme von Flächen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses das Bemühen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf sinnvolle Maßnahmen im Kontext der Stärkung des regionalen Biotopverbunds zu lenken. Ein Schlüssel hierfür ist aus Sicht des Gremiums insbesondere die seit Frühjahr 2021 vollständig vorliegende und frei zugängliche Planung vernetzter Biotope des Landesamtes für Umwelt: abrufbar unter [Planung vernetzter Biotopsysteme \(rlp-umwelt.de\)](http://Planung%20vernetzter%20Biotopsysteme%20(rlp-umwelt.de)). Dieses Tool bietet eine wichtige Hilfestellung zur Beantwortung der Frage, welche sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen im näheren oder weiteren Umfeld eines Eingriffsorts in Betracht gezogen werden sollen, die gezielt dem regionalen Biotopverbund zugutekommen.

Die Sitzung des **Ausschusses II „Regionalentwicklung“** unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel fand am 08. März 2023 statt. Ausgehend von der Gewerbethematik aus dem Ausschuss I erörterte das Gremium hier vertiefend Fragestellungen zur interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit. Bereits im zurückliegenden Jahr hat sich der Ausschuss mit dem Thema der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von größeren Gewerbeflächen befasst.

Aus Sicht der Geschäftsstelle sollte für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Region Westpfalz grundsätzlich Optionen für eine sparsame Ausweisung und flächeneffiziente Nutzung von Gewerbeflächen in den Fokus gerückt werden. Obgleich interkommunale Gewerbegebiete nicht per se darauf ausgerichtet sind, mit Flächen sparsamer als bisher umzugehen, kann durch die interkommunale Abstimmung zur Standortfindung und Standortdimensionierung zumindest in Ansätzen ein Beitrag dazu geleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein interkommunaler Zweckverband und eine zugehörige öffentliche Träger- und

Entwicklungsgesellschaft Kommunen in die Lage versetzen könnten, die Entwicklung so zu steuern, dass die verfügbaren Flächen mit möglichst hoher Wertschöpfung belegt werden.

Im weiteren Arbeitsprogramm des Ausschusses wird es um die Frage gehen, in welchen weiteren Themenbereichen innerhalb der Regionsstrukturen der Aufbau von derartigen interkommunalen Kooperationsstrukturen zielführend sein könnte.

Seitens der Geschäftsstelle erfolgte eine Berichterstattung über den derzeit laufenden Beteiligungsprozess zur Aufstellung des ersten rheinland-pfälzischen Nahverkehrsplans. In der anschließenden Gremiendiskussion wurde deutlich, dass für die Kommunen der Region die geplante Festlegung von Mindeststandards zu enormen finanziellen Belastungen führen könnte. Weiterhin ist für ländliche Räume wie die Region Westpfalz wesentlich, eine konzeptionelle Unterstützung zur Entwicklung eines nachhaltigen, innovativen und teilraumangepassten ÖPNV-Angebotes zu erhalten. Aus dem ausführlich in Ausschuss I behandeltem Themenbereich Erneuerbare Energien wurde in Ausschuss II das Spezialthema Kommunale Wärmenetze aufgegriffen. Ein Referent der Energieagentur Rheinland-Pfalz informierte das Gremium über kommunale Wärmeplanung sowie deren Anforderungen und Fördermöglichkeiten. So werde die Erstellung kommunaler Wärmeplanung durch fachkundige externe Dienstleister gefördert. Adressat sind Kommunen bzw. kommunale Zusammenschlüsse. Allerdings: Bis zum 31.12.2023 liegt der Zuschuss förderfähiger Kosten grundsätzlich bei 90 %, bei finanzschwachen Kommunen bei 100 %. Ab 2024 reduziert sich der Zuschuss auf 60 % bzw. 80 % bei finanzschwachen Kommunen.

Im Rahmen der Sitzung des **Regionalvorstands** am 02.05.2023 wurden die in den vorhergehenden Ausschusssitzungen erörterten Fachfragen erörtert und das geplante Vorgehen hinsichtlich der laufenden 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz bestätigt.

Vertiefend behandelt wurde, gestützt durch den Vortrag eines externen Referenten (FIRU GmbH), das Thema Gründung interkommunaler Zweckverbände und zugehöriger öffentlicher Träger- und Entwicklungsgesellschaften hinsichtlich Charakteristik, Formate, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten und etwaige Grenzen sowie Empfehlungen für die regionalen Akteure.

Grafik: Quelle & Coyright PGW 2023



Drei Fragen an Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Der scheidende Kaiserslauterer Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel war seit seiner ersten Wahl im Jahr 2007 zum Oberbürgermeister des westpfälzischen Oberzentrums Kaiserslautern qua Amt Mitglied der Regionalvertretung der PGW. Schon 2 Jahre später wurde er in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung zum Vorsitzenden der PGW gewählt – und hatte dieses Amt ganze 10 Jahre inne. In der laufenden Wahlperiode ist er 1. stellvertretender Vorsitzender.

Er war zudem Mitglied des Regionalvorstands und war über mehrere Jahre Vorsitzender des Ausschusses II (Regionalentwicklung).

Zum 1. September 2023 gibt er nun sein Amt als Oberbürgermeister an Beate Kimmel weiter und scheidet somit auch aus der Regionalvertretung (und den anderen Gremien) der PGW aus. Wir nehmen dieses Ereignis zum Anlass, dem langjährigen Vorsitzenden drei Einschätzungsfragen zur Regionalentwicklung in der Westpfalz zu stellen.

Herr Dr. Weichel, 16 Jahre lang haben Sie die Entwicklung der Region Westpfalz in den Gremien der

PGW intensiv begleitet, davon 10 Jahre als Vorsitzender. Was waren - aus Ihrer Sicht – wichtige positive Meilensteine während Ihrer Amtszeit?

Dr. Weichel: Erfreulicherweise gäbe es da reichlich zu resümieren – ich will aber hier nur meine ganz persönlichen "Highlights" erwähnen.

Ganz zu Beginn meiner Funktion als PGW-Vorsitzender hatte ich anlässlich der anlaufenden und letztlich auch erfolgreichen Bemühungen um den Kooperationsvertrag mit der angrenzenden Metropolregion Rhein-Neckar die Frage aufgeworfen: "Wie können wir unsere Kräfte bündeln, gemeinsame Ziele und Strategien verwirklichen und der Region ein einheitliches Profil nach außen verschaffen?" Ich würde diese Frage fast schon zum Leitthema erheben – nicht nur für mich, sondern für alle, die Verantwortung tragen in der und für die Westpfalz.

Betrachtet man die Kernaufgabe der PGW – die Aufstellung und Fortschreibung des Raumordnungsplanes – so kann man feststellen, dass mit dessen Gesamtfortschreibung aus dem Jahr 2012 und den in rascher Folge notwendigen drei Teilfortschreibungen den aktuellen Anforderungen umfänglich und zeitnah Rechnung getragen werden konnte. Fragen der Erneuerbaren Energien mit allen Verwerfungen, der gewerblichen Entwicklung aber auch der Wohnbauland-Ausweisung gehörten ganz vorne dazu. Und es ist gelungen, in wichtigen regionalpolitischen Positionen mit der "einen Stimme" zu sprechen – ganz wichtig ist mir hier der bis heute gültige Ausschluss der Errichtung von Windenergieanlagen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Diese Entscheidung fiel gegen manchen Widerstand nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Erhalts des herausragenden Status eines UNESCO-Biosphärenreservats und damit eines bedeutenden Potenzials für die Region Westpfalz.

Wichtig war mir auch die Stärkung der Regionalentwicklung (inklusive Regionalmarketing) durch die Gründung des Vereins Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) e.V.. Dem ging ein Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verband Region Rhein-Neckar voraus. Komplementär zu den dort vorhandenen Strukturen stand in der Westpfalz noch die Installation einer Regionalentwicklungsinstitution aus. Mit Etablierung des ZRW e.V. konnten nun auch zahlreiche Akteure in den Prozess eingebunden werden, denen der Zugang zu den eher formalen Strukturen bis dahin meist versagt war. Inzwischen sind über 400 solcher regionalen Akteure im ZRW e.V. zusammengeschlossen und tragen genau zu den eingangs genannten Leitgedanken bei: Kräfte bündeln, Ziele und Strategien verwirklichen und ein einheitliches Profil schaffen. Dieser Verein war von Anfang an wirtschaftsgetrieben und ist es heute noch, mit einer Garantie für den Erfolg. Ich war von Beginn an dabei, sozusagen Gründungsmitglied.

Und wo sehen Sie ggf. noch Handlungsbedarf – was tut nach wie vor Not in der Region?

Soweit wir auch gekommen sind, einige der Problemlagen (z. B. Verkehrsinfrastruktur, Klimawandel und Erneuerbare Energien, chronische Finanznot der Kommunen, Strukturwandel und immer mehr konkurrierende Anforderungen an den Raum) bedürfen weiter der intensiven Befassung. Viele dieser Prozesse sind angegangen worden, Teilziele sind erreicht. Natürlich lassen sich die genannten Problemlagen nicht einfach und vor allem nicht kurzfristig lösen. Nehmen wir mal die Finanznot und Verschuldung der Kommunen: eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen ist die Basis für die Umsetzung von Entwicklungsprojekten auf allen Ebenen. Dieses Problem betrifft natürlich nicht alleine die Westpfalz, aber die "Vorbelastung" durch den langjährigen und immer noch andauernden Strukturwandel macht es hier meiner Einschätzung nach besonders offenkundig. Auch nur langfristig lösbar ist der Ausbau/die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur. Die Reaktivierung der Schienenverbindung z. B. zwischen Zweibrücken und Homburg ist eine Verpflichtung an die zukünftige Generation für umweltgerechten und leistungsfähigen Transport. Und nicht zuletzt: der aktuell politisch sehr stark forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien (vor allem Wind und Photovoltaik) ist bei aller Notwendigkeit ein Thema, welches trotz aller Potenziale in der Region die Gemüter durchaus unterschiedlich bewegen wird. Umso wichtiger ist eine plan- und maßvolle Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen in den kommenden Jahren. Ansonsten gilt es den fortdauernden Strukturwandel aufmerksam zu begleiten und viele der bisher erreichten Zielsetzungen auszubauen und zu stabilisieren.

Schließlich: wo sehen Sie die Region Westpfalz in - sagen wir mal - 10 Jahren?

Ich will es einmal salopp ausdrücken: die Westpfalz ist weitgehend ihr Image als "Hinner-Palz" (=Hinterpfalz) los. Forschung und Entwicklung haben an den Hochschulstandorten und deutlich darüber hinaus positiv mit Firmenansiedlungen, also der ökonomisch gewinnbringenden Umsetzung von Forschungsergebnissen, gewirkt und die heute bereits sehr positiv wahrnehmbaren Strukturen weiter ausgebaut und stabilisiert. Damit sind qualifizierte Arbeitsplätze ebenso verbunden wie eine

gut ausgebaute und mit dem Umland wie auch den Nachbarregionen nutzerfreundlich angebundene Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Straße. Apropos Nachbarn: die Region kann den Metropolregionen Rhein-Neckar und Frankfurt/Rhein-Main noch mehr als heute auf Augenhöhe begegnen – ist also mehr als das Hinterland, aus dem zahlreiche Menschen in die großen Zentren "nur" auspendeln. Strategische Zusammenarbeit der Unternehmen an dezentralen Standorten ist auch durch den konsequent vollzogenen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband-Datenverbindungen) immer und überall eine Selbstverständlichkeit. Auch nicht zu vergessen: Der dann gut 20 Jahre alte Verein Zukunftsregion Westpfalz hat sein entschiedenes und positives Wirken in der Regionalentwicklung fortgesetzt und ist zu einer tief und breit in der Region verankerten Institution geworden, die gar nicht mehr wegzudenken ist. Ich glaube aber gleichzeitig, dass die Regionalplanung (also die Planungsgemeinschaft Westpfalz) ihre wichtige Rolle nach wie vor wahrnehmen wird, wenn es darum geht, die strategischen Ansätze der Regionalentwicklung planerisch zu flankieren und damit ein Stück weit formal abzusichern. Genau dieses Zusammenspiel hat für mich viel Potenzial für die Zukunft.

Herr Dr. Weichel, vielen Dank für Ihre Einschätzungen und Ihnen eine erfüllte Zeit im "Unruhestand"!

Herausgeberin und V.i.S.d.P.: Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW), Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer), Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern; ++49 (0) 631 205774 10, E-Mail gs@pg-westpfalz.de; URL: www.pg-westpfalz.de

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)

[Klicken Sie hier um den Newsletter zu abonnieren](#)

[Klicken Sie hier um den Newsletter als PDF zu laden](#)